

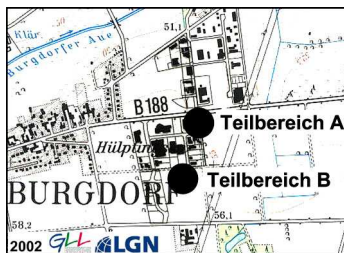
Bekanntmachung am 15.05.2008 im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

**Bekanntmachung der Stadt Burgdorf
Bebauungsplans Nr. 8-5/1 „Gewerbegebiet Hülptingsen 3“**

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 10.04.2008 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 8-5 „Gewerbegebiet Hülptingsen 3“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Hülptingsen. Er ist in zwei Bereiche aufgeteilt: Teilbereich A südlich der B 188 und östlich der 'Färberstraße' bezieht sich auf die Flurstücke 73/29, 81 und Teile der Flurstücke 73/9, 73/12, 79/1, 79/2, 82/1 und 73/25. Teilbereich B südlich der 'Lohgerberstraße' und östlich der 'Leineweberstraße' bezieht sich auf Teile der Flurstücke 74/3 und 78/2.



Der Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung zur allgemeinen Einsicht im Bauamt der Stadt Burgdorf, Bergstr. 6, während der Dienststunden aus. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich (1.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, (2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und (3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burgdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Burgdorf, den 30.04.2008

STADT BURGDORF
Der Bürgermeister

Baxmann